

R 26 11

**Verein der Diplombibliothekare
an Wissenschaftlichen Bibliotheken e. V.**

463 Bochum-Querenburg
Universitätsbibliothek, Postfach 2148
Postscheckkonto Hamburg 294 86 - 208

**Verein
Deutscher Bibliothekare e. V.**

3 Hannover 1
Am Archive 1
Postscheckkonto München 37 64 - 804

RUNDSCHREIBEN 1974/3

Inhalt: Geschäftsbericht 1973/74 des VDB S. 1-4. Vorstands- und Beiratssitzung des VdDB und gemeinsame Sitzung mit dem VDB-Vereinsausschuß S. 4. VdDB-Mitgliederversammlung, Protokoll S. 4-6. VdDB-Kommission für Besoldungs- und Tariffragen S. 6-8. VdDB-Arbeitskreis für Dokumentation S. 8. Aus den Mitteilungen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie S. 8-9. Personalmeldungen S. 9-10.

Geschäftsbericht 1973/74 (VDB)

Am 1. Oktober 1973 hat der neugewählte Vorstand satzungsgemäß die Geschäftsführung des VDB übernommen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, meinem Vorgänger, Herrn Kollegen Pauer, für seine Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Vereins im Namen aller Mitglieder meinen herzlichen Dank auszusprechen. Er hat den Verein mit großem persönlichen Einsatz mit Energie und Umsicht geleitet und seinem Nachfolger die Übernahme der Geschäfte so problemlos wie möglich gestaltet. In der Amtszeit von Herrn Pauer wurde der Bibliotheksplan verabschiedet, die Regionalisierung des Vereins durchgeführt und die Vorbereitung für die Übergabe der Sacharbeit an den DBV getroffen. Ich freue mich, daß Herr Pauer mit seinen Erfahrungen als früheres Mitglied und zeitweiliger Vorsitzender der Berufskommission der aktiven Vereinsarbeit als 2. Vorsitzender weiterhin zur Verfügung steht.

Deutscher Bibliotheksverband

Die Mitgliederversammlung in Hamburg hat beschlossen, „die bisher vom VDB wahrgenommenen Sachaufgaben an den DBV zu übertragen, sobald die Voraussetzungen in der Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen gegeben sind“. Vorstand und Ausschuß erhielten somit von der Mitgliederversammlung den Auftrag, die Übergabe der Sacharbeit an den DBV in die Wege zu leiten. Als Voraussetzung für eine solche Überleitung wurde sowohl vom VDB als auch vom DBV der Beitritt der wissenschaftlichen Bibliotheken zum DBV betrachtet. Herr Pauer hat in einem Rundschreiben vom 23. 7. 1973 die Direktoren der wissenschaftlichen Bibliotheken zum Beitritt in den DBV aufgefordert. Während die KMK am 25. 5. 1973 in ihrer 159. Plenarsitzung erklärt hatte, daß sie die Bestrebungen der Bibliotheken für einen Zusammenschluß im DBV mit Interesse verfolge und entsprechende Bemühungen unterstütze, traten unvermutet neue Schwierigkeiten auf. Eine von der gemeinsamen Konferenz der Finanzminister und Kultusminister der Länder eingesetzte Ad-hoc-Gruppe wurde beauftragt, sich mit dem Problem des Beitritts der wissenschaftlichen Bibliotheken zum DBV zu befassen. Sie begann ihre Arbeit damit, daß die Kultusministerien der Länder befragt wurden, ob sie ihren Bibliotheken den Beitritt gestattet hätten: Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen antworten mit Nein. Schleswig-Holstein war grundsätzlich mit der Erweiterung des DBV einverstanden, der Minister für Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen teilte der KMK mit, daß auch die **wissenschaft-**

lichen Bibliotheken des Landes über den Verband der Bibliotheken Nordrhein-Westfalens Mitglieder des DBV werden.

Am 2. November 1973 fand in Bonn die 3. Sitzung der Ad-hoc-Gruppe statt, auf der die von der Mitgliederversammlung am 30. 6. 1973 beschlossene Satzung des DBV und das Statut der Arbeitsstelle beraten wurden. Man verlangte, daß § 14 der Satzung dahingehend geändert werden sollte, daß statt zwei, **vier** Vertreter der Länder dem Beirat angehören sollten, davon zwei Vertreter aus dem Kreis der KMK, zwei aus dem Kreis der Finanzministerkonferenz.

In der 4. Sitzung der Ad-hoc-Gruppe am 28. 1. 1974 wurde eine engere Verklammerung des DBV mit der AfB gefordert in der Weise, daß das Statut der Arbeitsstelle Bestandteil der Satzung des DBV werden solle und daß eine Änderung des Statuts der Zustimmung der Zuwendungsgeber bedürfe. Die Ad-hoc-Gruppe empfiehlt unter Voraussetzung der Satzungsänderung den Beitritt der Bibliotheken zum DBV. Auf der Mitgliederversammlung des DBV am 24. 4. 1974 in Aschaffenburg wurde die neue Satzung des DBV mit den von der Ad-hoc-Gruppe gewünschten Änderungsvorschlägen verabschiedet.

Sie haben die Erklärung des Vertreters des Niedersächsischen Kultusministers von Mittwoch gehört, nach der Niedersachsen seine Zustimmung zum Beitritt der wissenschaftlichen Bibliotheken zum DBV nach Annahme der Satzungsänderung geben will. Es ist anzunehmen, daß auch die anderen Mitglieder der KMK diesem Beispiel folgen werden.

Gegenwärtig sind folgende wissenschaftliche **Bibliotheken** Mitglieder im DBV:

Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Bibliothek der TU Berlin
UB Kiel
LB Kiel
Die Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen über
den nordrhein-westfälischen Bibliotheksverband
UB Bremen

Dem Vorstand des DBV gehören von seiten der wissenschaftlichen Bibliotheken die Kollegen Schmidt-Künsemüller und Kaegbein an. Auf der Mitgliederversammlung des DBV in Aschaffenburg wurde beschlossen, daß die wissenschaftlichen Bibliotheken vorerst zwei Sektionen bilden sollten:

- a) Sektion wissenschaftliche Universitätsbibliotheken
- b) Sektion wissenschaftliche Spezialbibliotheken

Der Vorsitzende des VDB wurde durch den Vorstand des DBV zum Mitglied des Beirats des DBV gewählt.

Arbeitsstelle für Bibliothekswesen

Die Ad-hoc-Gruppe beschließt am 2. 11. 1973: Um die überregionalen bibliothekarischen Sachfragen für die wissenschaftlichen Bibliotheken in der Übergangszeit durchzuführen, wird eine Aufstockung des Wirtschaftsplanes der AfB für diesen Zweck für notwendig gehalten. Eine Steigerung des Wirtschaftsplanes der AfB um 150 000 DM wird befürwortet. Darin sind 35 000 DM ausschließlich zur Deckung der Reisekosten der Kommissionen veranschlagt. Zugleich wird erörtert, im Interesse der Haushaltsklarheit für die AfB und ABT eine öffentlich rechtliche Organisation, etwa die einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zu wählen, um auch für deren Mitarbeiter eine beamtenmäßige Sicherung zu erreichen. Dieser Konzeption liegt die sog. Link-Denkschrift zugrunde. Man hält eine solche Konstruktion aus politischen wie auch aus fachlichen Gesichtspunkten für wünschenswert. Aufgrund der in Aussicht gestellten 150 000 DM für die Fortführung der Kommissionsarbeit des VDB bei der Arbeitsstelle, macht deren Geschäftsführer Hoffmann den Vorschlag, die Kommissionsvorsitzenden zusammen mit den Vorständen zu einer Klausurtagung zu laden, auf der die weitere Kommissionsarbeit sowie die Projektprogramme besprochen und eine Geschäftsordnung für die Kommissionen beschlossen werden sollte. Inzwischen fand am 13. 12. 1973 eine Sitzung des Kuratoriums der AfB statt, an der der Vorsitzende des VDB als Gast teilgenommen hat. Dabei wurde eine Änderung des Statuts der AfB beraten. Dieser Entwurf wurde vom Vereinsausschuß in seiner Sitzung am 6./7. Februar in Braunschweig ausführlich diskutiert, Änderungswünsche wurden ausgesprochen, die vom DBV-Vorstand akzeptiert wurden. Sie flossen entweder unmittelbar in das Statut ein oder werden in die Geschäftsordnung aufgenommen, die sich das Kuratorium der AfB und der Fachbeirat gibt. Die wesentlichen Wünsche, die der VDB gegenüber dem DBV äußerte, waren folgende:

Die Mitglieder des Kuratoriums der AfB sollen paritätisch aus der Gruppe der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken kommen. Um das schon jetzt sicherzustellen, möge sich das Kuratorium selbst für eine Übergangszeit als Mitglied für das neu zu berufende Kuratorium benennen. Die Vertretung der ABT als geborenes Mitglied des Kuratoriums wird als unzumutbar angesehen. Im Fachbeirat der AfB soll der Vereinsausschuß des VDB durch zwei Mitglieder vertreten sein. Wir wollen damit erreichen, daß der Einfluß des VDB auf die personelle Zusammensetzung der Kommissionen erhalten bleibt. Die geplante Zusammenkunft der Kommissionsvorsitzenden fand am Tage, nach dem diese Verhandlungen geführt wurden, statt. Sie endete mit der Erklärung des Vorsitzenden des VDB, daß die Kommissionen des VDB **de facto** an die Arbeitsstelle sofort übergeben würden, **de jure** nach Einarbeitung unserer Forderungen in das Statut bzw. die Geschäftsordnung der AfB. Wir waren also einen Schritt weitergekommen. Da passierte aber folgendes:

In einer gemeinsamen Sitzung der Kultus- und Finanzminister im Februar 1974 wurde auf Einspruch eines Landes der Etatposten von 150 000 DM im Wirtschaftsplan der AfB gestrichen. Das waren Mittel, die für die Übernahme der Kommissionsarbeit des VDB eingesetzt worden waren. Die AfB mußte erklären, daß sie nunmehr nicht in der Lage sei, Mittel für unsere Kommissionen zur Verfügung zu stellen. Einige Wochen

lang war die Lage äußerst trostlos. Eine neue Peripetie trat ein, als die Kultusministerkonferenz in ihrer Sitzung am 24. 4. 1974 beschloß, der Arbeitsstelle für die Kommissionsarbeit 100 000 DM zur Verfügung zu stellen. Die gemeinsame Konferenz der Finanz- und Kultusminister hat diesem Beschluß zugestimmt, so daß der Finanzierung der Kommissionsarbeit des VDB durch die Arbeitsstelle des Bibliotheksverbandes nichts mehr im Wege steht.

Berufsständische Fragen

Die Konzentration der Aktivität des VDB auf berufsständische Fragen hat zwangsläufig eine Intensivierung der Arbeit der beim VDB verbleibenden Kommissionen zur Folge. In diesem Zusammenhang hat die Berufskommission für die Bearbeitung bestimmter Problemkreise besondere Arbeitsgruppen gebildet; so für

Beamtenrecht – Besoldung
Hochschulbereich
Tarifrecht

Auf Beschluß des Vereinsausschusses des VDB wurde innerhalb der Berufskommissionen eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit den Tätigkeiten und Aufstiegsmöglichkeiten der Fachreferenten befassen soll. Die Gruppe trat auf diesem Bibliothekartag erstmalig zusammen.

Im Zusammenhang mit der Satzungsänderung im Hinblick auf die Regionalisierung des VDB haben die Landesverbände Baden-Württemberg und Hamburg ihre Satzungen dem Vereinsausschuß zur Überprüfung der Vereinsarbeit nach § 8 Ziffer 9 der Satzung des VDB vorgelegt. Die Berufsvereinerung der wissenschaftlichen Bibliothekare in Bayern betrachtet sich seit der Satzungsänderung als Landesverband des VDB.

Die Landesverbände Hessen und Baden-Württemberg sind Mitglieder im Deutschen Beamtenbund. Die positiven Erfahrungen, die diese Landesverbände mit dem Beamtenbund gemacht haben, hat die Berufskommission bewogen, die Empfehlung auszusprechen, daß alle Landesverbände sich dem Beamtenbund anschließen mögen. Bei Eintritt einer größeren Zahl von Landesverbänden ist auch eine Vertretung im Bundesvorstand des Deutschen Beamtenbundes möglich. Es sollte aber ein eigener Fachverband „Bibliothekare“ und nicht eine Eingliederung in die neue Sektion „Hochschule und Wissenschaft“ angestrebt werden. Ich schließe mich dieser Empfehlung der Berufskommission an.

Hochschulrahmengesetz

Es liegen der Regierungsentwurf für das Hochschulrahmengesetz und der Bundesratsentwurf für die Besoldungsneuregelung im Hochschulbereich vor. Beide Entwürfe haben eine Vereinheitlichung des Hochschulpersonals zum Ziel. Besoldungsmäßig werden die wissenschaftlichen Mitarbeiter vermutlich in der Gruppe A bleiben. Der Hochschulrahmengesetzentwurf soll die dienstrechtlichen Verhältnisse regeln. Darin kommt jedoch nicht eindeutig zum Ausdruck, ob für wissenschaftliche Tätigkeiten in Bibliotheken eine besondere Laufbahn, d. h. Fachausbildung und Fachprüfung, weiter erforderlich bleibt. Die Vorsitzenden des VDB und der Landesverbände haben auf Anregung der Berufskommission ein Schreiben an die parlamentarischen Gremien und die zuständigen Ministerien gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes an den Hochschulen erhalten bleiben muß.

2. Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts

Der Regierungsentwurf des 2. Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern hat den Bundesrat passiert und wurde vom Innenausschuß des Bundestags am 20. 3. und in einem Hearing am 25. 3. 1974 behandelt. § 18 in Verbindung mit § 20,2 ermächtigt die Bundesregierung, die Ämterbeschreibungen für die einzelnen Laufbahnen durch Rechtsverordnungen zu erlassen. Hier wird der VDB entsprechende Vorschläge, etwa auf der Basis des „Junginger“-Papiers erarbeiten. Dabei muß auch Tendenzen entgegen gewirkt werden, herausgehobene Ämter schematisch nur für bestimmte Organisationsaufgaben z. B. Betriebs-, Benutzungs-Informationsabteilung festzulegen. Auf die Aufstiegsmöglichkeiten der Fachreferenten wird besonders hinzuweisen sein. Weiterhin soll erreicht werden, daß in der Besoldungsordnung B auch Ämter für Bibliothekare (etwa für Direktoren der Großbibliotheken oder Hochschulbibliothekssysteme) vorgesehen werden. Die Vorsitzenden des VDB und der Landesverbände haben den parlamentarischen Gremien und Ministerien ein Schreiben zugeleitet, in dem dieser Wunsch ausgesprochen wurde.

Der VDB wird sich um die Aufnahme in die Lobbyistenliste beim Deutschen Bundestag bemühen. Einem entsprechenden Antrag wird zweifellos stattgegeben werden. Wir haben ihn bisher noch nicht gestellt, weil die Frage eines Informanten und eines oder mehrerer Interessenvertreter in Bonn noch nicht befriedigend gelöst ist. Wir haben noch keinen Kollegen gefunden, der sich bereit erklären könnte, den VDB über die unseren Berufsstand interessierenden Fragen z. B. über geplante Gesetze, die sich im Stadium der Beratung befinden, zu unterrichten.

Tantieme

Am 28. 3. 1974 hat eine Sitzung des Sonderausschusses Bibliothekstantieme in Bonn stattgefunden. Dort wurde vom Ausschußvorsitzenden bekanntgegeben, daß die Landeskultusminister grundsätzlich damit einverstanden sind, auch für die Kommunen die Tantieme zu übernehmen. Die Zustimmung der Finanzministerkonferenz soll noch erwirkt werden. Die Aufteilung auf die Länder soll nach dem Königssteiner Schlüssel erfolgen. Vom Bund wird die Übernahme eines Zehntels der Gesamthöhe der Tantieme erwartet. In der nächsten Sitzung soll ein Vertrag zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften mit einer Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen werden. Es wird im einzelnen nicht detailliert werden, für welche Vorgänge Zahlungen erfolgen. Die Ansichten darüber sind zu kontrovers, als daß ohne gerichtlichen Austrag darüber eindeutige Feststellungen getroffen werden könnten. Sollte das Vertragswerk in der vorgesehenen Weise zustandekommen, würde der Kelch an den Bibliotheken vorübergegangen sein, ohne daß diese eine Schmälerung ihres Etats befürchten müssen.

Inzwischen liegt das Ergebnis der Untersuchung des Instituts für Projektstudien, Hamburg, über Bibliotheken und Bibliothekstantieme gedruckt vor. Erschienen im Verlag Dokumentation.

Die AfB hat laut Hoffmann die Ergebnisse der Umfrage in 200 Bibliotheken nach dem Anteil gemeinfreier Werke vernichtet, da die auseinanderklaffenden Angaben keine Verfahrenshilfe geben konnten.

Bundesförderungsprogramm, Information Dokumentation

Der VDB wurde an der Erarbeitung des Programms offiziell nicht beteiligt, wie übrigens auch nicht andere Berufsverbände. Es wurden zwar Kollegen zur Mitarbeit bei einigen, die Bibliotheken berührenden Punkten, herangezogen, doch vertraten diese dabei ihre persönlich-fachliche Meinung, nicht jedoch die des VDB. Auf Initiative von Herrn Havekost trat eine Gruppe von Kollegen zusammen, die die Funktion und Stellung der Bibliotheken im Programm analysierten. Die Gruppe hat eine Stellungnahme erarbeitet, die Herr Havekost in der anschließenden Diskussion zu diesem Thema erläutern wird.

Zusammenarbeit mit anderen bibliothekarischen Verbänden

Zwischen VDB und VdDB bestehen nach wie vor gute Kontakte. Die Vorsitzenden bzw. deren Stellvertreter nehmen jeweils an den Ausschußsitzungen des anderen Vereins teil. Die Zusammenarbeit der Ausbildungskommissionen beider Vereine ist nach Überwindung kleiner Mißverständnisse gut koordiniert. Im Hinblick auf eine Fusion beider Vereine wurde am 4. 6. 1974 eine Kommission, bestehend aus je drei Mitgliedern beider Vereine gebildet, die die damit zusammenhängenden Probleme untersuchen soll. Der VDB und der Verein der Bibliothekare an öffentlichen Büchereien tauschen die Protokolle ihrer Ausschußsitzungen aus mit gelegentlicher Herausnahme solcher Stellen, die reine Vereinsinterna sind.

IFLA

Auf der Jahrestagung der IFLA in Grenoble vom 27. 8. bis 8. 9. 1973 war der VDB durch 12 Mitglieder vertreten. Um die Mitarbeit der deutschen Bibliotheken und Bibliothekare in der IFLA besser zu koordinieren und die Interessen der Bundesrepublik damit wirkungsvoller wahrzunehmen, wurde auf Anregung der DFG die Gründung eines IFLA-National-Komitees in Aussicht genommen. Eine erste diesbezügliche Beratung fand am 20. 2. 1974 statt, an der der Vorsitzende des VDB teilgenommen hat.

Bibliothekarische Auslandsstelle

An der Arbeitsstelle für Bibliothekswesen wurde am 1. 4. 1974 eine Sekretariatsstelle für die Auslandsbeziehungen der Bibliotheken besetzt. Finanziert aus Mitteln der DFG. Diese Stelle wird sowohl dem IFLA-National-Komitee als auch der bibliothekarischen Auslandsstelle organisatorische Hilfestellung leisten. Eine halbe BAT IVb Stelle steht dafür zur Verfügung.

Publikationen

Auch nach dem Wechsel im Vorstand hat Herr Pauer die Betreuung des Werkes „Deutsche Zeitungsbestände in Bibliotheken und Archiven“ weiter behalten. Mit dem Erscheinen der Publikation ist in nächster Zeit zu rechnen. Der 45. Band des Jahrbuches der Deutschen Bibliotheken ist im Berichtszeitraum erschienen. Der Vorstand hat den Kollegen Vogt und Havekost für ihre Mühe den Dank des VDB ausgesprochen, den ich hier vor der Mitgliederversammlung wiederholen

möchte. Das Jahrbuch wird künftig ohne den Statistikteil erscheinen. Die Betriebs-Statistik wird an der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz vom Kollegen Liebenow erarbeitet. Sie wird durch die AfB gedruckt und vertrieben. Sie ist vor wenigen Tagen erschienen. Ich danke Herrn Liebenow und der Staatsbibliothek für ihre Bereitschaft, dieses wichtige bibliothekarische Hilfsmittel zu erstellen.

Die auf dem Bibliothekskongreß in Hamburg gehaltenen Vor-

träge und Referate sind als Sonderheft 18 der ZfBB erschienen.

Mitgliederbewegung

Im Berichtszeitraum sind 45 Neuaufnahmen als ordentliche Mitglieder erfolgt. Die Mitgliederzahl beträgt 928. Drei Kollegen wurden als außerordentliche Mitglieder aufgenommen.

Vorstands- und Beiratssitzung des VdDB und anschließende gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand und dem Vereinsausschuß des VDB am 4. Juni 1974 in Braunschweig

Auf der Tagesordnung standen

1. die Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung. Sie wurde im Entwurf bereits im Rundschreiben 1974/2 veröffentlicht und wurde nun noch einmal zur Diskussion gestellt, bevor sie der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt wurde.
2. Fortbildung. Die Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen des VdDB und die entsprechende Kommission des VDB haben auf einer gemeinsamen Sitzung beschlossen, eine Zusammenstellung über den Stand der Fortbildung innerhalb des wissenschaftlichen Bibliothekswesens zu veröffentlichen.

3. Sacharbeit in den Kommissionen des DBV und der IFLA. Die Vorsitzende will sich darum bemühen, sowohl bei der Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen als auch bei der IFLA Vorschläge zur Besetzung freiwerdender Plätze in den verschiedenen Kommissionen machen zu können. Es kommt nun darauf an, Mitglieder des VdDB zu finden, die zur Mitarbeit bereit wären und vor allem auch dazu befähigt sind.

Auf der gemeinsamen Sitzung beider Vereingremien stand die Frage einer Fusionierung beider Verbände auf der Tagesordnung. Es wurde eine Kommission gebildet (Frau Kasel, Lüders, Mursch für den VdDB, Geh, Junginger, Pauer für den VDB), die die Möglichkeiten einer Fusionierung erörtern wird.

Protokoll über die 25. ordentliche Mitgliederversammlung des VdDB am 6. Juni 1974 in der TU Braunschweig

Beginn: 9.00 Uhr; Ende: 12.15 Uhr; anwesend: 189 Mitglieder; Tagungsort: Auditorium maximum der TU; Versammlungsleiter: Ingeborg Sobottke (Vorsitzende). Tagesordnung s. Rundschreiben 1974/2.

Die Vorsitzende, Ingeborg Sobottke, eröffnete die gemäß § 10 der Vereinssatzung form- und fristgerecht einberufene Versammlung und begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste.

Zu TOP 1:

Ergänzend zum bereits veröffentlichten Jahresbericht 1973/74 nannte die Vorsitzende die Zahl der Mitglieder nach dem neuesten Stand. Die Zahl der Neuaufnahmen war im Berichtszeitraum auf 60 angestiegen. Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Zu TOP 2:

Auch zu dem ebenfalls veröffentlichten Kassenbericht 1973 und Haushaltsvoranschlag 1974 wurden keine Fragen gestellt. Der Kassenbericht wurde von den Mitgliedern mit einer Enthaltung, der Haushaltsvoranschlag mit einer Gegenstimme

und zwei Enthaltungen genehmigt. Frau Irene Menzel-Lomnitz, Hamburg, der zusammen mit Frau Ingelore Hoffmann, Bremen, die Kassenprüfung übertragen worden war, verlas den Kassenprüfungsbericht vom 20. 5. 1974. Daraufhin wurde die Entlastung des Vorstands beantragt, die ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen erteilt wurde.

Zu TOP 3:

Für die Vorstandswahlen lag folgender von zwei Seiten eingegangener Wahlvorschlag vor:

Vorsitzende: Ingeborg Sobottke, UB Bochum
Stellv. Vorsitzende: Uta Jarick, SB Pr.K. Berlin
Siegfried Mursch, StB München
Schriftführerin: Christa Friedegart Wittig, UB Bochum
Kassenwartin: Iriltrud Brandt, Seebergen (n. D.)

Die Vorsitzende stellte die einzelnen Kandidaten den Mitgliedern kurz vor. Sie dankte Herrn Aumüller, der nicht wieder kandidiert, im Namen der Mitglieder für seine jahrelange erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzender und zuletzt als stellv. Vorsitzender des Vereins. Es wurde zunächst geklärt, daß Herr Mursch bis zum Inkrafttreten der neuen Satzung, die

zwei stellvertretende Vorsitzende vorsieht, alleine als stellv. Vorsitzender fungieren würde. Aus dem Mitgliederkreis wurde schriftliche Wahl beantragt. Sie wurde durchgeführt von dem durch Herrn Gabelmann vorgestellten Wahlvorstand: Frau Blüthner, Frau Ey und Herr Gabelmann. Das Ergebnis der Wahlen wurde von Herrn Gabelmann vor Behandlung des 6. Tagesordnungspunktes bekanntgegeben: es wurden 184 Stimmen abgegeben. 177 stimmten für den Wahlvorschlag. Bei fünf Gegenstimmen, einer Enthaltung und einer ungültigen Stimme wurde der Wahlvorschlag angenommen.

Zu TOP 4:

Die Vorsitzende sprach an die ausscheidenden Beiräte der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland ihren Dank für deren Tätigkeit und Einsatzbereitschaft aus. Die vorausgegangenen Beiratswahlen in den einzelnen Ländern hatten folgende Ergebnisse gehabt:

Baden-Württemberg: Frau Monika Münnich

Bayern: Herr Elmar Oberkofler

Berlin: Frau Gisela Kochinke

Bremen: Frau Gisela Rokhsahl

Hamburg: Frau Gisela Hopp

Hessen: Frau Monika Richter

Niedersachsen: Herr Hermann Ulrich Schuster

Nordrhein-Westfalen: Frau Theodora Kasel

Rheinland-Pfalz: Herr Detlev Johannes

Saarland: Herr Artur Ochs

Schleswig-Holstein: Herr Horst Lüders

Es erfolgte die Bestätigung dieser Beiräte durch die Mitglieder ohne Gegenstimmen mit einer Stimmenthaltung, nachdem den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben worden war, die einzelnen nach Vorstellungen und Schwerpunkten ihrer Beiratstätigkeit zu fragen.

Zu TOP 5:

Hierzu brachte die Satzungskommission folgende Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge zu einzelnen Punkten der seinerzeit vom Registergericht beanstandeten Paragraphen 6 und 7.

Zu § 6. Mitgliederversammlung

5. Über die Verhandlungen und Beschlüsse jeder Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Vorsitzenden der Versammlung und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

5-8 der in Hamburg beschlossenen Fassung wird 6-9.

Zu § 7. Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus fünf Vereinsmitgliedern: dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenwart. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.

5. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter. Im Innenverhältnis wird dazu bestimmt, daß die beiden Stellvertreter nur dann zur Vertretung befugt sind, wenn der Vorsitzende ihnen seine Verhinderung mitteilt. Der Vorsitzende kann Verpflichtungen nur in der Weise begründen, daß die Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt ist. Eine Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die Punkte wurden einzeln zur Abstimmung gestellt. Die Änderungsvorschläge zu dem neugefaßten § 6 wurden ohne Ge-

genstimmen bei einer Enthaltung angenommen. Die Neufassung des § 7,1 wurde einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung akzeptiert.

Die Abstimmung über § 7,5 brachte ebenfalls keine Gegenstimme. Er wurde mit zwei Enthaltungen angenommen.

Abschließend wurde das gesamte Satzungswerk mit den auf der Mitgliederversammlung beschlossenen Veränderungen zur Abstimmung gestellt. Die Satzung wurde in dieser Form ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig von der Mitgliederversammlung angenommen.

Zu TOP 6:

Nachdem auf die Veröffentlichung der Wahlordnung im Rundschreiben 1974/1 hin keine Zuschriften aus dem Mitgliederkreis eingegangen waren, wurde über diese am 9. 11. 1973 vom Vorstand und Beirat einstimmig angenommene Wahlordnung in der Mitgliederversammlung abgestimmt. Bei keiner Gegenstimme und einer Stimmenthaltung erfolgte die Bestätigung der neuen Wahlordnung.

Zu TOP 7:

Es wurde zunächst geklärt, ob die als Entwurf bereits allen zur Kenntnis gebrachte Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung insgesamt zur Abstimmung gestellt werden sollte oder ob die Abstimmung der einzelnen Paragraphen gewünscht wurde. Die Mitglieder entschieden sich einstimmig für die Abstimmung als Ganzes. Mit zwei Stimmenthaltungen, ohne Gegenstimme, wurde die Geschäftsordnung angenommen.

Zu TOP 8:

Entsprechend der auf der Vorstands- und Beiratssitzung am 8. und 9. 11. 1973 gefallenen Entscheidung, die Frage der Übernahme des Gewerkschaftsbeitrages für Beiratsmitglieder durch den Verein in der Versammlung zu diskutieren, wurde über den als Antrag vorliegenden Punkt nach reger Diskussion abgestimmt. Die Mehrheit der Mitglieder entschied sich dagegen, lediglich vier stimmten für die Erstattung. Bei neun Stimmenthaltungen wurde der Antrag von der Mitgliederversammlung abgelehnt. Weitere Anträge lagen nicht vor.

Zu TOP 9:

Vor Behandlung des Punktes „Verschiedenes“ erfolgte die Neuwahl der Kassenprüfer. Der Vorschlag von Frau Brandt, Frau Babbel und Frau Andoleit (beide aus Bremen) zu wählen, wurde aufgegriffen. Es sprach sich niemand dagegen aus, daß beide dieses Amt übernehmen. Bei einer Enthaltung wurde der Vorschlag angenommen.

Die Frage, inwieweit sich unser Verein der Probleme und Anliegen des Vereins der Angehörigen des mittleren und nicht diplomierten Bibliotheksdienstes e.V. annehmen will, löste lebhaftere Diskussion aus. Sie wurde beendet durch den Vorschlag von Herrn Mursch, im Zusammenhang mit den allgemeinen Fusionierungsproblemen mit den anderen Vereinen auch dieses Problem zu berücksichtigen.

Zum Thema der Fusion der beiden Personalvereine VdDB und VDB äußerte ein Mitglied Bedenken, die von einer mehr oder weniger großen Zahl der Mitglieder geteilt wurden. Herr Mursch als Mitglied der auf der vorausgegangenen Vorstands- und Beiratssitzung neugegründeten, aus VdDB- und VDB-Mitgliedern bestehenden, sich mit der Fusion beider Personalverbände befassenden Kommission sagte zu, die Anliegen und Bedenken der Mitglieder unseres Vereins bei den Verhandlungen sehr zu beachten.

Ein Mitglied sprach ein spezielles Problem der Berliner Gruppe an. Da eine sogenannte ÖTV-Gruppe in Berlin sehr stark die Mitgliedschaft in Berufsverbänden polemisiert, ist es für die Berliner Kollegen schwer, die Angelegenheiten unseres Vereins in Berlin zu vertreten und auch unseren Mitgliedern nahezuzeigen, in gewerkschaftliche Organisationen einzutreten. Die Vorsitzende erklärte, daß diese Berliner Gruppe nicht von der Gewerkschaft ÖTV autorisiert ist, in dieser Richtung zu agieren, und auch von der Gewerkschaft nicht anerkannt wird und daß sie zur Unterstützung der Berliner Mitglieder eine offizielle Stellungnahme von der ÖTV zu diesem Problem erbitten wird, die dann im Rundschreiben veröffentlicht werden soll.

Ein Mitglied schnitt das Problem der Einführung der 40-Stundenwoche an. Die Vorsitzende konnte zu dem Problem des Arbeitszeitausfalls, das sich mit den vorhandenen Kräften nicht auffangen läßt, nur auf die bereits in Angriff genommene Ausarbeitung der DFG über Arbeitszeituntersuchungen hinweisen. Man war sich darüber einig, daß das Problem im übrigen nicht durch den Verein gelöst werden kann, sondern nur durch die Leitung einer jeden Bibliothek, die bei den entsprechenden Unterhaltsträgern eine Verbesserung der Stellenpläne beantragen muß.

Es schloß sich als nächster Punkt die Nachfrage von Herrn Strassner nach den Ergebnissen der Tätigkeit seines Nachfolgers als Beirat von Baden-Württemberg an. Nach Aussage der Vorsitzenden hat sich Herr Keller ganz besonders für die Angleichung der Ausbildungsordnungen an die der übrigen Bundesländer eingesetzt. Auf Antrag eines Mitgliedes wurde die durch die Nachfrage sich ergebene Diskussion abgebrochen. Die Abstimmung über diesen Antrag ergab zwei Gegenstimmen und sechs Stimmenthaltungen; die Mehrheit der Mitglieder stimmte für den Schluß der Debatte.

Abschließend äußerte ein Mitglied die Bitte an die Vorsitzende des Vereins, sich dafür einzusetzen, daß in Zukunft die Bibliothek am Tagungsort für den Publikumsbetrieb geschlossen wird, damit den Mitarbeitern der Bibliothek die Möglichkeit zur Teilnahme an der Tagung gegeben ist.

Die Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsch auf ein Wiedersehen beim Bibliothekartag 1975 in Konstanz.

gez. Ingeborg Sobottke
Vorsitzende

gez. Christa Friedegart Wittig
Schriftführerin

Kommission für Besoldungs- und Tariffragen des VdDB

Sitzung am 27./28. Februar 1974 in Freiburg i. Br.

1. a) Tätigkeitsmerkmale (TM) für Angestellte an wissenschaftlichen Bibliotheken

(vgl. veränderte Fassung In: ÖTV-Informationen – Abt. Wiss. u. Forschung, Nr. 9, 1973, S. 9–11 bzw. In: Rundschreiben 1973/4, S. 6–7)

Die Kommission (K.) billigt einstimmig die Weglassung des Begriffs „formalbibliothekarisch“ in den Vergütungsgruppen VI b–IV b BAT. Begründung: Dieser Terminus läßt sich nicht ausschließlich auf diese genannten Vergütungsgruppen festlegen, sondern er muß erfahrungsgemäß für ein weiteres, differenzierteres Spektrum angewendet werden.

Die K. stimmt weiter der allgemeinen Fassung des ersten Satzes der **V o r b e m e r k u n g** (Protokollnotizen) zu.

Der Gesamtentwurf der TM wird durch Angabe von „Vorschaltzeiten“ in den einzelnen Vergütungsgruppen zu ergänzen sein, die gegenüber den bisherigen Bewährungszeiten zu verkürzen sind. Der Bewährungsaufstieg ist generell durch die Schaffung echter Eingruppierungsmerkmale zu ersetzen. „Weitere Zeitaufstiege sind dann zu schaffen, wenn nicht andere ausreichende Verbesserungen des entsprechenden Tätigkeitsmerkmals erfolgen. Für den Zeitaufstieg sollen jeweils alle Zeiten der Ausübung gleich oder höher zu bewertender Tätigkeiten berücksichtigt werden“ (Das Tarifsekretariat ÖTV berichtet Nr. 112, 1973, S. 3). Die K. wird diesen nicht unwichtigen Aspekt bei den zukünftigen TM nach den allgemeinen TM modifizieren bzw. mit den Ergebnissen der gewerkschaftlich organisierten Berufsfachgruppen abstimmen, um einen mög-

lichst hohen Grad der Übereinstimmung und Geschlossenheit in der Konzeption unserer speziellen TM zu wahren.

1. b) TM-Verhandlungstermine bei ÖTV und DAG: Anträge der K. bei den Tarifsekretariaten

Die K. stellt Dringlichkeitsanträge wegen der Termine für Tarifverhandlungen zur Neuordnung der TM der Angestellten an Bibliotheken bei den Tarifsekretariaten der ÖTV und DAG.

Gleichzeitig werden beiden Tarifsekretariaten unsere gewerkschaftlich organisierten Kontaktpersonen genannt, die bei entsprechenden Gesprächen beratende Funktionen wahrnehmen können.

2. Eröffnung der Verg. Gr. V c u. IV a BAT für Bücherelargestellte in wiss. Bibliotheken u. Behördenbibliotheken in H a m b u r g. Entwurf der Behörde f. Wiss. u. Kunst. Hochschulamt (v. 22. 11. 1973)

Das Senatsamt für den Verwaltungsdienst beabsichtigt, im Vorgriff auf eine künftige Veränderung der Vergütungsordnung die Vergütungsgruppen V c und IV a BAT für Büchereiangestellte in wissenschaftlichen Bibliotheken und in Behördenbüchereien zu eröffnen.

Diese übertarifliche Regelung auf Länderebene entspricht der Vorabregelung für diese Vergütungsgruppen, die vom Bundesinnenministerium geschaffen wurde. Die „Zusammenstellung der TM für Büchereiangestellte der VergGr. IX b bis IV a BAT“ (v. 22. 11. 73) entspricht genau dem Wort-

laut der Bund-Länder-Vergütungsordnung des BAT. Die „persönlichen Voraussetzungen“ und die „Tätigkeitsbeispiele“ bei den einzelnen Vergütungsgruppen sind offensichtlich als „Illustration“ für die Fallgruppen gedacht. Der derzeit gültige Tarifraum wird damit nicht eingengt, sondern erweitert.

3. Richtlinien zur Beurteilung von Arbeitsplätzen in wissenschaftlichen Spezialbibliotheken in Hamburg

Die K. begrüßt die Initiative der Hamburger Bibliothekare an wiss. Spezialbibliotheken. Die K. unterstützt voll und ganz die Auffassung, daß um der objektiven Arbeitsplatzbeurteilung willen Bibliothekare der wiss. Spezialbibliotheken in den weiteren Kreis des Gutachtergremiums mit einbezogen werden müssen.

BAT IV a im Sinne der Vorabregelung (v. 5. 11. 1970 der Arbeitgebervertreter der BAT-Kommission bzw. die Einverständniserklärung des Bundesministers des Innern v. 12. 2. 1971) muß als Erweiterung des BAT bei der Gesamtdarstellung der „Richtlinien“ berücksichtigt werden.

Außerdem bittet die K. die Hamburger Initiativgruppe, die „Richtlinien“ mit den Ergebnissen der „Arbeitsgruppe zur Ermittlung von Richtwerten für die Tätigkeit von Dipl.-Bibliothekaren in Institutsbibliotheken“ (Initiative von Prof. Dr. Kaegbein an der TUB Berlin mit einem entsprechenden Antrag auf Personal- und Sachhilfe bei der DFG v. 14. 3. 1972) abzustimmen. Die Materialien dieser Arbeitsgruppe liegen der K. leider noch nicht vor. Nach mündlichen Informationen soll diese Untersuchung bereits abgeschlossen sein.

4. Entwurf einer Verwaltungsanordnung über die Beschäftigung von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern (WissMitAO v. 12. 6. 1973) in Hamburg

Dieser Entwurf ist auf Länderebene bereits ein Ausfluß des § 50 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) als eine konkretisierte Bestimmung über „Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter“ (W. M.), da das HRG bekanntlich den Assistenten nicht mehr vorsieht. Nach dem HRG § 50 Abs. 1 sind dies: „die den Fachbereichen (§ 24), ihren Forschungseinrichtungen oder Betriebseinheiten (§ 24 Abs. 4) oder den zentralen Einrichtungen (§ 25) zugeordneten Beamten und Angestellten, denen wissenschaftliche Dienstleistungen obliegen“. In Hamburg berührt es neben anderen Hochschulbereichen alle universitären Bibliothekstypen bzw. deren Personal des höheren und gehobenen Bibliotheksdienstes (gemäß den vom Akademischen Senat gebilligten „Zielvorstellungen zum wissenschaftlichen Mitarbeiter“ von Dr. P l a n d e r , Kap. V, Abs. 3.4).

Hier zeichnet sich die Einführung einer besonderen Laufbahngruppe ab, die ohne spezifisch bibliothekarische Qualifikation Funktionen und Positionen des wiss. Bibliothekars bzw. Spitzenfunktionen des Dipl.-Bibliothekars wahrzunehmen gedenkt. Dies würde schließlich eine negative Veränderung und Blockierung des Stellenkegels im bibliothekarischen Bereich bedeuten.

Die K. wird nach Absprache mit den Hamburger Kollegen wegen einheitlicher Interpretationsfragen einzelner Gesichtspunkte eine Stellungnahme des Länderbeirats und der Kommission empfehlen. Außerdem bittet die K. die Länderbeiräte, ähnliche Entwicklungen im Zusammenhang mit dem HRG in den übrigen Bundesländern zu verfolgen und sie unverzüglich der K. anzuzeigen. Die K. könnte dann im Einzelfall durch entsprechende Vergleiche gezielte Hilfe anbieten.

5. „Ausbildungs- und Berufsfragen“ (Bibliothekartag 1974 in Braunschweig, Referate am Mittwoch, 5. Juni 1974, 15.00–18.00 Uhr)

Besprechung des Referats „Besoldungs- und tarifpolitische Entwicklung im gehobenen Dienst“, das vom Vorsitzenden der K. ausgearbeitet werden soll.

6. Verschiedenes

a) Einstellung und Einstufung der Fachhochschulabsolventen:

Die K. bittet die Kollegen K a m p e r s (Bremen), L ü d e r s (Kiel) und M i c h e l s e n (Hamburg), die Entwicklung und Praxis auf diesem Sektor zu beobachten und der K. entsprechende Erfahrungsberichte aus diesen Einzugsgebieten zu geben.

b) Anerkennung ausländischer Fachabschlüsse in der BRD:

Leider fehlen bis heute verbindliche Vergleichs- bzw. Beurteilungsmaßstäbe für den europäischen und außer-europäischen Raum. Die K. bittet ihre Schwesterkommission für Ausbildungs- und Berufsfragen, sich mit diesem Fragenkomplex zu befassen. Darüberhinaus wäre es eine lohnende Aufgabe für unsere Ausbildungsstätten, im Rahmen der vergleichenden Curriculumforschung für diesen Themenbereich die notwendigen Vergleichsmaßstäbe zu erarbeiten, um letztlich für die Tarif- und Besoldungspraxis bei Einstellungen von ausländischen Bewerbern brauchbare Entscheidungshilfen zu liefern.

c) Anerkennung der sog. „Praktikantenzeit“ als Ausfallzeit bei der Festsetzung der Rente aus der Angestelltenversicherung:

In letzter Zeit tauchen immer wieder Kollegenfälle auf, deren „Praktikantenzeit“ als Ausfallzeit nach § 36 AVG nicht anerkannt wird.

Zwischenzeitlich gibt es in dieser Richtung zwei Urteile (v. 19. 7. 1963 - 1 RA 282/61 BSG 19, 239 und v. 19. 1. 1966 - 11 RA 144/64 Soz. Entsch. VI § 36 AVG Nr. 16), die den o. g. Sachverhalt negativ beschieden haben.

H. A u m ü l l e r hat sich mit dieser Problemstellung bereits 1972 (vgl. Rundschreiben 1972/2, S. 4/5) eingehend befaßt. Der eigentliche Fangstrick liegt bei der Definition des Begriffs „Praktikantenzeit“ nach § 36 AVG. Deshalb sollten unsere Kollegen beim Rentenanspruch diesen Begriff nicht mehr verwenden.

Nach den letzten Recherchen von H. A u m ü l l e r gibt es ein Urteil des Landessozialgerichts NRW v. 13. 4. 67 - L 17 U 13/66 In: Sammlung der Sozialversicherung. Begr. v. H. Breithaupt, Jg. 57 München 1968, S. 73 ff), das für unser Problem einen zweifelsfreien Analogfall abgibt.

Außerdem rät eine Sachbearbeiterin im Bayer. Landessozialgericht, bei erneutem Widerspruchsbescheid Klage zu erheben, um endlich die spezifische Funktion der sog. „Praktikantenzeit“ im beruflichen Ausbildungsgang des Dipl.-Bibliothekars herauszustellen. Die K. schlägt vor, in diesem Fall einen Musterprozeß auf Vereinsebene zu führen.

Die K. beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit H. A u m ü l l e r ein Merkblatt für Rentenanspruchsteller herauszugeben, um die wichtigen Schritte bei der Antragstellung zu skizzieren.

Sitzung anläßlich des 64. Deutschen Bibliothekartages in Braunschweig

1. Besprechung des Referats des Vorsitzenden (interne Sitzung):

„Die Besoldungs- und tarifpolitische Entwicklung im gehobenen Dienst“. Anhand der Disposition wurden die thematischen Schwerpunkte erläutert und begründet. Der Text des Referats soll in einem Sonderheft der ZfBB über den 64. Dt. Bibliothekartag veröffentlicht werden.

2. Anpassung der speziellen Tätigkeitsmerkmale der Großen Tarifkommission (ÖTV) – (Öffentliche Sitzung):

Zunächst wurde die Gesamtkonzeption vorgestellt und erklärt. Die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale wurden bereits am 8. September 1972 von der Großen Tarifkommission (ÖTV) verabschiedet. Zielvorstellung dieses Papiers war, in naher Zukunft für den öffentlichen Dienst einheitliche Bewertungsmaßstäbe im Rahmen eines sich anbahnenden einheitlichen Personalrechts zu schaffen. Als tarifrechtlicher Grundsatz gilt, daß die speziellen Tätigkeitsmerkmale den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen anzupassen sind. Die Kommission hat den letzten veröffentlichten Entwurf der Tätigkeitsmerkmale für Angestellte in wissenschaftlichen Bibliotheken (vgl. Rundschreiben 1973/4, S. 6/7) entsprechend den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen angepaßt, einschließlich des sog. „Zeitaufstiegs“ in teilweise modifizierbarer Form.

Abschließend kann man feststellen, daß die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale die Ergebnisse jüngster Eingruppierungsverhandlungen und die Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung berücksichtigen.

3. Anerkennung der sog. „Praktikantenzeit“ als Ausfallzeit bei der Rentenberechnung (öffentliche Sitzung):

Bereits im Rundschreiben 1972/2, S. 4/5) wurde dieses

Thema von Herrn Aumüller recherchiert. Einige noch nicht abgeschlossene Klagefälle bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BVA) waren der Anlaß, daß sich die Kommission in Verbindung mit Herrn Aumüller und einem Versicherungsspezialisten des Bayer. Innenministeriums nochmal im Detail mit dieser Thematik befaßte. Inzwischen konnten wir den Betroffenen eine Formulierungshilfe im Sinne eines Entwurfs für einen Einspruch beim BVA anbieten. In fünf Punkten werden die Bestimmungen der Prüfungsordnungen erläutert, um den Begriff und den Sprachgebrauch der sog. „Praktikantenzeit“ als notwendige Ausbildungszeit im Rahmen einer Fachschulausbildung zu definieren. Grundsätzlich sollte man beim Rentenanspruch diesen Terminus „Praktikant“ vermeiden, weil es sich um keine Praktikantenzeit nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts handelt.

4. Führung der Berufsbezeichnung „Dipl.-Bibliothekar“ (öffentliche Sitzung):

Eine Anfrage aus Nordrhein-Westfalen verweist auf § 92,1 des Landesbeamtengesetzes NW, nach dem der Beamte neben der Amtsbezeichnung keine Berufsbezeichnung führen dürfe. Die Kommission ist der Auffassung, daß die allgemeine Berechtigung, diese Berufsbezeichnung zu führen, in den offiziellen Diplomen ausdrücklich ausgesprochen ist. Allgemeine Berufsbezeichnungen sind im Regelfall unveränderlich, gleichbleibend und völlig unabhängig von der jeweiligen Amtsbezeichnung, die aufgrund der Beförderungsmöglichkeit einer Veränderung, einem Wechsel unterworfen ist.

Die Kommission tagte zum ersten Mal öffentlich. Der Vorlesungssaal war voll besetzt. Bei den einzelnen Tagesordnungspunkten entwickelte sich ein reger Dialog, der wesentlich von der bibliothekarischen Alltagspraxis der Teilnehmer geprägt war.

Arbeitskreis für Dokumentation

(Deutscher Bibliothekartag 1974 in Braunschweig)

Im Arbeitskreis für Dokumentation (60 Teilnehmer) wurden zwei maschinelle Informationssysteme vorgestellt:

1. Dr. Wolfgang Schramm, Frankfurt/M., berichtete über das System der IDC Internationale Dokumentationsgesellschaft für Chemie mbH in Frankfurt/M. Das Ausgangsmaterial sind Referate aus Zeitschriften und Patenten, die nach einer außerordentlich intensiven und vielseitigen Inhaltserschließung (Strukturformeln in topologischer Darstellung, Reaktionen, nicht-strukturelle Sachverhalte, syntaktische Beziehungen) und bibliographischer Erfassung in einer EDV-Anlage zur Recherche im batch-Verfahren bereitstehen. Die Originaldokumente und der Thesaurus sind in Microfiche gespeichert.

2. Winfried Obermann, Frankfurt/M., beschrieb die bio-medicinische Datenbank der Farbwerke Hoechst AG als ein aus mehreren Magnetbanddiensten gespeistes Dokumentationssystem, das im direkten Zugriff die Informationen aus ca. 3 500 einschlägigen Zeitschriften, bzw. 250 000 Publikationen jährlich vermittelt. Die Retrievalmöglichkeiten umfassen alle bibliographischen Angaben, Deskriptoren, Klassifikations- und Sprachenangaben sowie Referatetexte. Durch Dialogverkehr gelingt es, eine hohe Selektionsgüte zu erzielen. Die Datenbank steht allen in den Heilberufen wissenschaftlich und praktisch Tätigen zur Verfügung.

In der anschließenden Diskussion wurden vor allem Fragen zur Recherchenpraxis beider Systeme gestellt.

Aus den Mitteilungen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (6. Juni 1974)

Der Haushalt des BMFT für 1974 in Höhe von 3,682 Milliarden DM enthält für das Gebiet „Datenverarbeitung und Dokumentation“ Ausgaben im Gesamtbetrag von 470 Mio DM (1973: 396,2

Mio DM). Für die Förderung der Forschung und Entwicklung (z. B. Erschließung neuartiger Anwendungen) sind 348 Mio DM, für marktnahe technische Entwicklungen von elektroni-

schen Datenverarbeitungsanlagen 34 Mio DM und für Anwendungen der DV in der gewerblichen Wirtschaft 14 Mio DM vorgesehen. Für die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) sind 42,4 Mio DM bestimmt. Insgesamt 31,6 Mio DM werden für die Förderung im Bereich von Dokumentation und Information bereitgestellt.

Datenmodelle und Systementwürfe für Datenbanksysteme. Sommerseminar 1974 in der GMD: Der Fachausschuß 5 der Gesellschaft für Informatik (GI) und die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) veranstalten gemeinsam ein Sommerseminar über „Datenmodelle und Systementwürfe für Datenbanksysteme“. Das Seminar findet vom 9. bis 14. September 1974 im Großen Hörsaal der GMD, Schloß Birlinghoven, statt. In dem Seminar geht es um Konzepte für die Schnittstelle zwischen Datenbanksystem und Anwender. Diese Schnittstelle ist in erster Linie durch das verwendete Datenmodell und die verfügbaren Datenbankfunktionen bestimmt. Forderungen bezüglich Interaktivität, Datenbanksprache, Mehr-

fachzugriff und Effizienz können Datenmodell und Systementwurf erheblich beeinflussen und sind in dieser Hinsicht thematisch einbezogen. Aspekte der Systemarchitektur hingegen sind ausgeschlossen.

Wirtschaftlichkeitsfragen in der Informatik: Das Zwischenstaatliche Büro für Informatik (IBI) in Rom veranstaltet vom 16. bis 20. September 1974 in Mainz das Zweite Internationale Symposium über Wirtschaftlichkeitsfragen in der Informatik. Es sollen folgende Themenkreise behandelt werden:

- a) Wirtschaftliche Gesichtspunkte für nationale Planungen im Bereich der Informationstechnologien
- b) Nutzen von Informationssystemen für die Anwender
- c) Kostengünstigkeit von Informationssystemen.

Anfragen über weitere Einzelheiten können an das Internationale Büro der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD), 5201 Birlinghoven üB. Siegburg, gerichtet werden.

Personalnachrichten (VdDB)

Kollegenpublikationen

Fröber, Wiltrud, u. Herbert Meyer: Mannheimer Drucke vergangener Jahrhunderte. Eine Ausstellung d. Städt. Reiß-Museums, 6. Dez. 1973 – 24. Febr. 1974. Katalog. Mannheim: Reiss-Museum u. Bibliograph. Inst. 1973. 32 S.

Froriep, Ruth: 450 Jahre lutherisches Gesangbuch. In: Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche: Allgemeine Mitteilungen. 1974, Nr. 1. S. 12-13.

Hakemeyer, Uta: Musterverzeichnis für den Mindestbestand einer Bibliothek beim Arbeitsgericht mit Empfehlungen für Landesarbeitsgerichte nach dem Stand vom 1. April 1974. Karlsruhe: Bibliothek d. Bundesgerichtshofes 1974. 62 S. = Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken. Nr. 28.

Kühling, Otto: Grundbegriffe der EDV-Anwendung in Bibliotheken. Berlin 1973. 35 S.

Redlich, May: Auswahlverzeichnis von Nachschlagewerken für kleine Behördenbibliotheken. In: DFW Dokumentation, Information. Jg. 22. 1974, H. 3, S. 69-73.

Redlich, May: Habent sua fata libelli. 450 Jahre Rigaer Stadtbibliothek. In: Baltische Briefe. 1974, Nr. 6, S. 3-4.

Salewski, Albrecht: Hegau-Bibliographie 1970 (mit Nachträgen ab 1968). In: Hegau. 29/30. 1972/73, S. 217-256.

Werr, Sophie-Charlotte: Ascalingium = Hildesheim. Gedanken um einen alten Namen. In: Alt-Hildesheim. Nr. 44. 1973, S. 40-41.

Literaturhinweise

Wieser, Gunter: Menschengerechte Arbeitsplatzgestaltung im Betrieb. Körperhaltung, Beleuchtung, Lärm, Hitze. München, Wien: Hanser 1974. 44 S.

Nachruf

Wir betrauern den Tod von

ELSE HEYER,

die am 30. Juni 1974 von uns gegangen ist. Frau Heyer war die erste Beirätin des Landes Nordrhein-Westfalen im Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken. Sie hatte dieses Amt, in dem sie sich unermüdlich für die Belange der Kolleginnen und Kollegen einsetzte, bis 1958 inne. Danach betreute sie noch bis zu ihrer Pensionierung im Jahre 1961 die Gruppe Münster. Durch ihre Arbeit in der Fernleihe der Universitätsbibliothek Münster war sie maßgebend an der Wiederaufbauarbeit des Leihverkehrs in der Region Westfalen beteiligt. Ihre Hilfsbereitschaft und ihr ausgeglichenes Wesen machten sie zu einer überall beliebten Kollegin. Wir denken ihrer in Dankbarkeit.

Veränderungen im VdDB

Büttner, Ingrid	jetzt Breuer, Ingrid
Dettweiler, Hans	früher UB Saarbrücken, jetzt Württ. LB Stuttgart
Hartweg, Gisela	früher Bibliotheca Hertziana, jetzt Kunstbibl. Berlin
Junger, Adelheid	jetzt Iguchi-Junger, Adelheid
Kammel, Holger	früher UB Bremen, jetzt B. d. PH Berlin
Klitzing, Brunhild	jetzt Hartmann, Brunhild
Knäusl, Gabriele	früher UB Regensburg, jetzt B. d. FHS Regensburg
Koizlik, Anne	früher Zentralbibl. d. Kernforschungsanlage Jülich, jetzt B. d. FHS Aachen, Abt. Jülich
Kossack, Maria Magdalena	früher B. d. Hochschule d. Bundeswehr Hamburg, jetzt B. d. Marineschule Mürwik, Flensburg-Mürwik
Maier, Helga	früher B. d. RWTH Aachen, jetzt UB Augsburg

Pindter, Barbara	früher Wiss. Inst. f. Erziehung und Bildung in d. Streitkräften, jetzt B. d. Niedersächs. Landtages Hannover	Giesen, Theo	B. d. Bayer. Staatsmin. f. Arbeit u. Sozialordnung München
Pohlenz, Arndt	früher Stud., jetzt B. d. GHS Paderborn	Glienke, Christian	UB Bielefeld
Reuss, Otto	früher StuLB Dortmund, jetzt Bremer Ausschuß f. Wirtschaft, Wirtschaftsforschungsinst.	Gode, Sieglinde	B. d. Kirchl. Hochschule Berlin
Schreier, Doris	jetzt Jung, Doris	Hähner, Edith	Erziehungswiss. Hochschule Rheinland-Pfalz, Koblenz
Schulte, Marita	jetzt Bachhamba, Marita	Kirchner, Gundula	UB Heidelberg
Schumann, Barbara	jetzt Meise, Barbara, z. Zt. beurlaubt	Knaup, Dorothee	UB Düsseldorf
Schweers, Birgit	früher B. d. Wehrgeschichtl. Museums Rastatt, jetzt SanAkBw München	Kulzer, Waltraud	UB Regensburg
Spieß, Carla	jetzt Greulich-Spieß, Carla	Kumm, Dörte	DB Frankfurt/M.
Spilger, Marieluise	früher Bücherei und Archiv der Deutschen Bundesbank Frankfurt/M., jetzt UB Trier	Lexuth, Petra	Württ. LB Stuttgart
Stiefler, Gerhard	früher Olympia Werke AG Wilhelmshaven, jetzt TUB/TIB Hannover	Lindenfeld, Beate	Max-Planck-Inst. f. europ. Rechtsgeschichte Frankfurt/M.
Straub, Burkard	früher Praktikant Bayer. SB München, jetzt B. d. HS d. Bundeswehr München	Lindner, Anneliese	UuStB Köln
Suckow, Ingeborg	früher Landwirtschaftskammer Rheinland, Bonn, jetzt B. d. BM f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	Litfin, Susanne	B. d. Tierärztl. Hochschule Hannover
Weiß, Annemarie	jetzt Hofmann, Annemarie	Moltrecht, Gisela	Evangel. FHS f. Sozialpädagogik u. Sozialarbeit Berlin
Wenzel, Iris	jetzt Fischer, Iris, z. Zt. beurlaubt	Müller, Elfriede	FHS d. Heeres I Darmstadt
Wölk, Ulrike	zuletzt n. D., jetzt B. d. Jur. Sem. d. Univ. Kiel	Nowitzki, Ursula	TUB/TIB Hannover
Zander, Anneliese	jetzt Deichmann, Anneliese	Papstein, Gisela	B. d. GHS Kassel
Zechendorf, Ursula	früher UB d. TU Berlin, jetzt UB Trier	Pasoldt, Jutta	UB d. TU Berlin, Abt. Architektur
Zeller, Irmgard	jetzt Bartels, Irmgard, z. Zt. nicht berufstätig	Pierre, Christel	Hochschule f. Fernsehen u. Film München
		Richter, Peter	DB Frankfurt/M.
		Schatz, Inge	UB Regensburg
		Schritt, Ingrid	Biolog. Anst. Helgoland, Hamburg
		Stäglich, Lore	StB Wuppertal
		Sylvester, Anja	UB d. TU Berlin
		Vetter, Doris	B. d. Zentralstelle f. Atomkernenergie-Dokumentation Leopoldshafen
		Zengerling, Helmut	Niedersächs. LB, Bibliotheksschule Hannover

Neue Mitglieder im VdDB

Altmann, Gabriele	UB Göttingen
Bauer, Helen	Bundesakad. f. öffentl. Verwaltung im BMI Bonn-Bad Godesberg
Behrend, Sigrid	B. d. Tierärztl. Hochschule Hannover
Billoud, Gabriele	Max-Planck-Inst. f. europ. Rechtsgeschichte Frankfurt/M.
Boje, Ursula	UB d. FU Berlin
Buschmann, Otfried	Sem. f. engl. Philologie an d. Univ. Göttingen
Dillbohner, Friedhelm	B. d. Tierärztl. Hochschule Hannover
Elschenbroich, Erika	UB Osnabrück
Engel, Dolores	Med.-Histor. Inst. d. Univ. Bonn
Fischer, Edith	B. d. Bundesinst. f. Berufsbildungsforschung Berlin

Stellenangebote

1. **Bibliothek der Pädagogischen Hochschule** Berlin, 1 Berlin 46, Malteserstraße 74-100: 1 x A 10, 1 x A9/10.
2. **Ruhr-Universität Bochum**, Bibliothek der Abteilung für Geschichtswissenschaft, 463 Bochum-Querenburg, Postfach 21 46: Leiter der Bibliothek (BAT Vb/IVb, Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich).
3. **Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek**, 23 Kiel, Schloß, zum 1. 1. 1975: 1 Diplom-Bibliothekkar(in) Vb oder höher (je nach Qualifikation), Übernahme in das Beamtenverhältnis später möglich.
4. **Staats- und Stadtbibliothek Augsburg**, 89 Augsburg, Schaezlerstraße 25: 3 x A 9/10.
5. **Universitäts-Bibliothek Bielefeld**, 48 Bielefeld, August-Bebelstraße 22: Mehrere Diplom-Bibliothekare (A 9/10 — A 11), Einstufung auch im Angestelltenverhältnis.

Redaktion: Uta Jarick (VdDB) und Dr. Raimund-Ekkehard Walter (VDB), beide in: Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz 1 Berlin 30, Postfach 14 07

Redaktionsschluß für Rundschreiben 1974/3: 25. 7. 74 — Redaktionsschluß für Rundschreiben 1974/4: 10. 10. 74